

n-Butylacetat

(bekannt als „Butylacetat 98/100“)

1. Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: n-Butylacetat (Artikelnummer: SK 13269)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Organisches Lösungsmittel, Reinigungsverdünnung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:

Safety-Kleen Deutschland GmbH

Meisterweg 16

D-32427 Minden

Tel.: 0571/38661-0

Fax: 0571/38661-204

Internet: <http://www.safetykleen.eu/de>

E-Mail: ehs.skd@safetykleen.eu

Auskunft gebender Bereich: EHS-Abteilung

Notfallauskunft: Tel.: 0571/38661-0 (Mo – Fr, 8.00 – 15.00 Uhr); 06131/19240 (außerhalb der Zeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

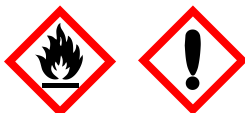
Entzündbare Flüssigkeiten; Kategorie 3 (Flam. Liq. 3); H226

Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierende Wirkung, Schläfrigkeit); Kategorie 3 (STOT SE 3); H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/EG

Gefahrenpiktogramme: GHS02 Flamme, GHS07 Ausrufezeichen



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P403 + 233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

n-Butylacetat
(bekannt als „Butylacetat 98/100“)

2.3 Sonstige Gefahren



Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Stoffname	Identifikator	Gew.- %	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
n-Butylacetat	CAS-Nr. 123-86-4 EG-Nr. 204-658-1 REACH-Reg.-Nr. 01-2119485493-29-xxxx	50 - 100	Flam. Liq. 3 / H226 STOT SE 3 / H336	 

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Narkotisierende Wirkungen. Reizwirkung auf die Haut, Augen und Atmungsorgane; Kopfschmerzen, Benommenheit; Übelkeit, Schwindelgefühl. Gleichgewichtsstörungen; Bewusstlosigkeit.

Hinweise für den Arzt: Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Lang anhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 3/8

n-Butylacetat

(bekannt als „Butylacetat 98/100“)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Bei einem Brand können Stickoxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslöschten. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise: Es besteht Explosionsgefahr. Feuerwehr und Wasserschutzbehörden informieren, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation eindringt. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Betroffenen Bereich belüften.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wegen Explosionsgefahr Eindringen in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Achtung: Mit dem Vorhandensein von explosionsfähiger Atmosphäre ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Speisen und Getränke nicht zusammen mit dem Produkt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

n-Butylacetat
(bekannt als „Butylacetat 98/100“)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeiten: Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. In gut verschlossenen Behältern kühl und trocken lagern. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Gesetze und Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beachten. Als Werkstoffe für Behälter oder zur Innenauskleidung unlegierten Stahl oder Edelstahl benutzen. Als Anstrichfarbe für die Innenauskleidung von Behältern geeignet: Zinksilikat, Epoxidharz.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von starken Säuren und Basen sowie von starken Oxidationsmitteln lagern. Die Bestimmungen der GefStoffV und der TRGS 510 sind zu beachten.

Lagerklasse: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe) gem. TRGS 510

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung		Wert	
123-86-4	n-Butylacetat (50-100 %)	AGW (Langzeitwert)	300 mg/m ³ 62 ppm	TRGS 900
123-86-4	n-Butylacetat (50-100 %)	AGW (Kurzzeitwert)	600 mg/m ³ 124 ppm	TRGS 900
123-86-4	1-Butylacetat (50 -100 %)	MAK (Langzeitwert)	480 mg/m ³ 100 ppm	DFG
123-86-4	1-Butylacetat (50 -100 %)	MAK (Kurzzeitwert)	960 mg/m ³ 200 ppm	DFG

DNEL-Werte

Inhalativ	DNEL (Arbeitnehmer)	480 mg/m ³ (chronisch – locale Wirkungen)
		480 mg/m ³ (chronisch – systemische Wirkungen))

PNEC-Werte

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
n-Butylacetat	123-86-4	PNEC	0,18 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
n-Butylacetat	123-86-4	PNEC	0,018 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
n-Butylacetat	123-86-4	PNEC	35,6 mg/l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
n-Butylacetat	123-86-4	PNEC	0,981 mg/kg	benthonische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
n-Butylacetat	123-86-4	PNEC	0,0981 mg/kg	pelagische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
n-Butylacetat	123-86-4	PNEC	0,0903 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
n-Butylacetat	123-86-4	PNEC	0,36 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 5/8

n-Butylacetat

(bekannt als „Butylacetat 98/100“)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von, Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich (Filter A). Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk (empfohlene Materialstärke $\geq 0,3$ mm, Durchbruchzeit ≥ 60 Min); Nitrilkautschuk NBR (empfohlene Materialstärke $\geq 0,9$ mm, Durchbruchzeit ≥ 30 Min); Mehrschichtenhandschuh PE/EVAL/PE (PE=Polyethylen, EVAL=Ethylen-Vinylalkohol-Copolymer). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die hier angegebene Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille (EN 166) tragen.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch, esterartig
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	126,1 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	- 77 °C
Flammpunkt:	25°C bei 1.013 mbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	untere 1,2 Vol %, obere 7,5 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	10,7 hPa
Dichte (bei 20°C)	0,88 g/cm ³
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser (bei 25 °C):	8,4 g/l
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	1,78 log KOW
Viskosität:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	100% organische Lösemittel



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 6/8

n-Butylacetat

(bekannt als „Butylacetat 98/100“)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: es handelt sich um einen reaktiven Stoff. Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität: Siehe 10.4

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Starke Erschütterungen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Laugen (Basen).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität: Ist nicht als toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Einatmen sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ist nicht als hautätzend/ -reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Subakute bis chronische Toxizität:

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften: Ist weder als keimzellenmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr: Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

LC50 (96 h)

18 mg/l (Fisch)

EC50 (96h)

18 mg/l (Fisch)

ErC50 (72 h)

674,7 mg/l (Alge)

EC50 (24 h)

72,8 mg/l (wirbellose Wasserlebewesen)

EC50 (24 h)

150 mg/l (wirbellose Wasserlebewesen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Sauerstoffverbrauch: 80 % (5 d)

12.3 Bioakkumulationspotential:

n-Octanol/Wasser (logKOW): 1,78

BCF: 15,3

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Der auf organischen Kohlenstoff (Organic Carbon) normierte Adsorptionskoeffizient liegt bei 1,268 – 1,844.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- PBT: Nicht anwendbar

- vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

n-Butylacetat
(bekannt als „Butylacetat 98/100“)

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Mischung mit anderen Produkten sind ggf. spezielle Entsorgungswege erforderlich. Empfohlen wird eine stoffliche Verwertung als Abfall „andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen“ (AVV 07 07 04).

14. Angaben zum Transport

Landtransport

GGVS/GGVE/ADR/RID: Klasse 3 (F1)
 Kemler-Zahl: 30
 UN-Nummer: 1123
 Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3
 Bezeichnung des Guts: Butylacetate

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3
 UN-Nummer: 1123
 Label: 3
 Verpackungsgruppe: III
 EMS-Nummer: F-E,S-D

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 3
 UN/ID-Nummer: 1123
 Label: 3
 Verpackungsgruppe: III

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung: Stoffgruppe 6 (Entzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwelen beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: Entzündlich

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
gem. 5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis 3): Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 8/8

n-Butylacetat

(bekannt als „Butylacetat 98/100“)

VOC-Gehalt gem. EG-Richtlinie 2004/42: 880 g/l

VOC-Gehalt gem. EG-Richtlinie 2010/75:: 100 %

WHG: Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anlage 1 zu § 4 Abs. 1, § 8 Abs.1 und § 10 Abs. 2 AwSV

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510): Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt, ist aber nicht Bestandteil dieses Sicherheitsdatenblatts.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.